

An  
das Bundesministerium für Gesundheit  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

Berlin, 11. Mai 2016

**Z 17-53/128**  
**Ihr Bescheid vom 13. April 2016**

Sehr geehrt 

hiermit lege ich Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom 13. April 2016 ein.

Begründung:

1. Der Informationszugang würde keine nachteiligen Auswirkungen auf Belange der inneren und äußeren Sicherheit haben. Die Identifizierung einzelner Domains des BMG ist bereits jetzt ohne IFG-Antrag möglich. Anders als von Ihnen dargestellt, beziehen sich DDOS-Angriffe nicht auf eine große Anzahl von Domains, sondern gezielt auf einzelne Domains. Die Herausgabe von Domainlisten erhöht daher nicht die Gefahr solcher Angriffe.

2. Grundsätzlich erhöht die Geheimhaltung von Domainadressen die Sicherheit des Systems nicht. Im Gegenteil: Durch dieses Konzept der "Security by Obscurity" wird es mir erschwert, im Rahmen des Projekts "https.jetzt" Domains auf ihre Verschlüsselung zu testen und damit der Verwaltung selbst zu helfen, die Sicherheit ihrer NutzerInnen zu erhöhen.

Lassen Sie mich schließlich als Betreiber der Website FragDenStaat.de feststellen, dass die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes an mich persönlich bei einer Übermittlung an die angegebene @fragdenstaat-Emailadresse sichergestellt ist. Sollten Sie diese Auffassung weiterhin nicht teilen, bitte ich Sie, dies ausführlich zu begründen.

Ich bitte Sie nochmals um Zugang zu den begehrten Informationen. Andernfalls werde ich meinen Anspruch gerichtlich durchsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Semsrott